

# Das Boden(un)recht

Beiträge zur Förderung  
der Menschenrechte,  
des Friedens und der Freiheit

Eine Sammlung fremder und eigener Texte

von

Tristan Abromeit

mit eigenständigen Beiträgen von:

Fritz Andres

Roland Geitmann

Elisabeth Meyer-Renschhausen

*u.a.*

## **Teil III**

# Die Bodenreform

ihre Ziele und ihre Wirkungen

Eine Sammlung von Aufsätzen

Herausgegeben

von

Dr. R van der Borght

Berlin / 1919

**Auszug**

# Eine alte Gegenposition

## Hinführung Oktober 2000

Da es sich bei den Bodenrechtsfragen nicht um Glaubenfragen handelt, ist es wichtig auch Gegenpositionen zu den Reformbestrebungen zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. 1919 erschien im Carl Heymanns Verlag Berlin das Buch „Die Bodenreform - Ihre Ziele und ihre Wirkungen - eine Sammlung von Aufsätzen - herausgegeben von Dr. R. van der Borgh, Kaiserl. Präsident a.D.“. Ein von Gegnern der Bodenreform (präziser: Bodenrechtsreform) klug gewählter Titel, da der an dem Thema Interessierter auf dem ersten Blick auf ein Werk der Befürwortung schließen konnte.

Ich denke, aus den Schriften der Reformgegner kann man viel lernen, weil sie doch die Schwächen der Reformbefürworter schonungslos offenzulegen versuchen. Das hier genannte Buch hat ungefähr 500 Seiten, davon können nur einige Ausschnitte vorgestellt werden. Ich habe den ersten und letzten Teil der Aufsätze aus dem Buche ausgewählt, weil hier die damalige Angriffstaktik der Reformgegner und ihre Verteidigungslinie deutlich wird. Die Verteidigung des geltenden Bodenrechts scheint mir nicht argumentativ, sondern ideologischer Natur zu sein. Kurzgefaßt: Lehrer und Schüler haben sich nicht mit Fragen zu befassen, die die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Frage stellen könnten. Etwas lockerer sehen unsere ZeitgenossInnen die Aufgabe der Schule wohl. Aber ist in dieser Beziehung wirklich ein Wandel von Grund auf eingetreten? Sollen Schulen nicht immer die Verhältnisse stabilisieren helfen, die gerade herrschen?

Wenn die Stimmen der Gegner einer Bodenrechtsreform erst zum Schluß zu Wort kommen, dann hat das wenig mit Geringschätzung zu tun, sondern mit meiner Schwierigkeit, den Text mit der alten Schrift in eine neue Form zu übertragen.

## Ergänzungen vom Mai 2004

### Technisches:

Ich habe den Zeilen- und Seitenumbruch so belassen, wie ich ihn im Buch vorgefunden habe. Der Blocksatz wurde gegen „linksbündig“ ausgetauscht. Die Sperrungen im Text wurden nicht übernommen, weil sie durch die Schriftspreizung im Blocksatz nicht immer eindeutig zu erkennen waren. An ein paar Stellen waren Begriffe in der Vorlage nicht eindeutig zu entziffern, sie wurden sinngemäß gedeutet.

### Inhaltliches:

Als ich im Jahr 2000 das Buch gelesen habe, hatte ich den Eindruck, Bodenreformbefürworter und -gegner haben in der Zeit - als die Bodenreform das Thema einer Bewegung war - aneinander vorbei geredet. Der nicht ganz unberechtigte Vorwurf der Reformgegner von damals, den Bodenreformern mangle es an ökonomischen Kenntnissen fällt auch auf die Reformgegner zurück. Mit einer Bodenrechtsreform (Es handelt sich nicht um eine Bodenverbesserungsreform im agrartechnischen Sinn.) allein, lassen sich die Kapitalismusprobleme nicht alle lösen. Aber auch das Argument der Bodenreformgegner, die Bodenreform sei ein Angriff auf die Individualwirtschaft, auf die Marktwirtschaft ist unsinnig. Zwar hat es realpolitisch die Verknüpfung von Kollektiveigentum am Boden und Kollektivwirtschaft (Zentralverwaltungswirtschaft) gegeben. Nur diese todbringenden und Mangel erzeugenden Erfahrungen haben ja gerade gezeigt, daß die Bodenrechtsprobleme sich nicht mit zentralistischer Planung lösen lassen. Man kann sagen, die Marktwirtschaft mit ihrem Wettbewerb ist eine Bedingung der Freiheit. Ein Bedingung der Marktwirtschaft wiederum ist der chancengleiche Zugang zur Nutzung des Bodens und die ökonomische Neutralisierung der unvermeidbaren Bodenrente. <sup>1</sup> Darüber hinaus bleibt die Bodenrechtsreform mit oder ohne Verweis auf Henry George ein Erfordernis der Gerechtigkeit. Ohne Gerechtigkeit kann es aber auf Dauer weder einen Bürger- noch einen Völkerfrieden geben. Die tägliche

---

<sup>1</sup> Kapitalisiert ergibt die Bodenrente den Knappheitspreis der jeweiligen Parzelle.

Berichterstattung der Massenmedien von damals wie von heute bestätigen diese Aussage.

Die Unklarheiten in der Analyse auf Seiten der Reformen und Reformgegner von damals sind kein Anlaß für uns heutigen Zeitgenossen erhaben oder überheblich auf die damaligen Auseinandersetzungen zurück zu blicken, denn die heutigen Auseinandersetzungen über unsere Ökonomie tragen keine größere Klarheit in sich wie die damaligen. Noch schlimmer ist, daß die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftswissenschaften das zentrale Recht des Menschen auf gleichen Anteil auf unsere Mutter Erde als Bedingung der Menschenrechte und der körperlichen Existenz einfach aus ihrem Denken ausgeklammert und mit einem Tabu belegt haben.

Mein Freund Josef Hüwe, schrieb mir im Oktober 2000, daß es doch verwirrend für Menschen, die durch den Hauptteil der Textsammlung für die Bodenrechtsproblematik sensibilisiert worden sind, sein könnte, wenn sie am Schluß mit Auszügen aus einem Buch konfrontiert würden, in dem das Anliegen der Bodenrechtsreformer als politische Verirrung hingestellt wird. Nun, Verirrung und Verwirrung sind die Meilensteine auf dem Weg zur Erkenntnis. Wichtiger ist aber, daß es sich bei den Bodenrechtsfragen nicht um Glaubensfragen - wie ich schon im Okt. 2000 schrieb - und nicht um den Herrschaftsanspruch einer Ideologie geht, sondern um Systemfragen einer menschenfreundlichen und ökologischen Ökonomie geht. Wir Menschen haben die Freiheit – soweit sie mit politischer Macht gekoppelt ist – Systemfehler zu ignorieren oder die verrücktesten ökonomischen Regelungen einzuführen. Wir haben aber nicht die Freiheit uns die Ergebnisse unserer Beschlüsse und Taten auszusuchen. Die Ergebnisse werden von unseren Entscheidungen vorherbestimmt. Hier liegen die wahren Lehrdefizite unserer Gesellschaft. Wer also mit einem starken Gerechtigkeitsgefühl ausgestattet die Bodenrechtsproblematik für sich als Thema entdeckt, wird sich nicht gleich von Gegenstimmen von seinem Weg der Erkenntnis abbringen lassen. Die gleiche Aussage gilt noch mehr vom systemanalytisch geschulten Denker. Außerdem ist es so, daß sich hinter Gegenpositionen nicht nur Dummheit und Unrecht konservierender

Egoismus verstecken, sondern auch guter Wille und andere Einsichten. Die Gegenposition ist das Werkzeug mit dem wir unser gedankliches Werkstück den letzten Schliff geben.

Ich habe vom Anrecht der Teilhabe an unserer Erde jedes einzelnen Menschen als Bedingung seiner Existenz gesprochen. Selbstverständlich ist die Erde auch eine Existenzbedingung für Fauna und Flora, nur Rechtsträger sind sie nicht, denn das Recht – das auch Tiere und Pflanzen schützen kann und aus Gründen menschlicher Selbsterhaltung schützen muß – ist kein Naturprodukt, sondern eine Schöpfung der Menschen. Aber der Mensch darf in seiner Rechtsschöpfung nie vergessen, daß er selber nur ein Geschöpf ist. Es ist dabei unerheblich, ob er dabei seinen eigenen Ursprung auf einen Gott oder einen Urknall zurückführt. Wichtig ist, daß er auch mit Vernunft und Einsichtsfähigkeit ausgestattet wurde. Dieses Privileg ist aber auch seine Verpflichtung für die Pflanzen, die Tiere und die Mitmenschen mitzudenken, also ökologisch zu denken. Wenn er nun seine Einsichtsfähigkeit in Bezug auf das geltende Bodenrecht zur Entfaltung kommen läßt, dann kann er feststellen, daß dieses sehr unvernünftig, unökologisch ist.

*Tristan Abromeit*

Die  
*Bodenreform*

*Ihre Ziele und ihre Wirkungen*

*Eine Sammlung von Aufsätzen*

*Herausgegeben*

*von*

*Dr. R. van der Borcht*  
*Kaiserl. Präsident a. D.*

---

*Berlin / Carl Heymanns Verlag / 1919*

## *Vorbemerkung.*

Nach Ziel und Kampfweise ist die Bewegung der Bodenreformer dem Privateigentum am Boden feindlich. Das Privateigentum am Boden wie an anderen Produktionsmitteln ist aber der Tragpfeiler der wirtschaftlichen Organisation, die uns zur Blüte geführt hat. Diesen Tragpfeiler zu verteidigen, haben sich städtischer und ländlicher Grund- und Hausbesitz und alle anderen am privaten Bodeneigentum beteiligten Kreise im Schutzverbande für Deutschen Grundbesitz vereinigt. Er hat gegen die Irrlehren der Bodenreform einen ständigen öffentlichen Kampf führen müssen. Eine Fülle längerer und kürzerer Aufsätze, namentlich in der Wochenbeilage zum (roten) „Tag“: „Grundbesitz und Realkredit“, ist dadurch nötig geworden. Wiederholt war der Wunsch laut geworden, das reichhaltige Material, das so zur Beurteilung der Bodenreformlehre zusammengetragen ist und bei ihrer wissenschaftlichen und praktischen Bekämpfung gute Dienste leisten kann, wenigstens in seinem wesentlichen Teile dauernder Verwertung auch durch weitere Kreise zugänglich zu machen. Um dem zu entsprechen, werden nachstehend die wichtigsten der in Frage kommenden Aufsätze aus der Beilage „Grundbesitz und Realkredit“ veröffentlichen, wobei einige Aufsätze aus anderen Quellen hinzugefügt sind. Die Aufsätze sind nach ihrem Hauptinhalt in Gruppen zusammengefaßt. Den Gruppen ist eine kurze Erläuterung – zum Teil unter Angabe wichtiger Schriften und Aufsätze - vorausgeschickt.

Die Aufsätze sind in ihrer ursprünglichen Gestalt aufgenommen, was gewisse Wiederholungen unvermeidlich macht. Spätere Ergänzungen durch weitere Veröffentlichungen bleiben vorbehalten.

Berlin, den 1. September 1918

**Dr. R. van der Borcht**

# I.

## **Allgemeines über Lehren und Bestrebungen der Bodenreformer 1).**

Die Bodenreformlehre ist eine der umstrittensten bodenpolitischen Theorien. Ihr Programm war ursprünglich unmittelbar auf die Abschaffung des Privateigentums am Boden gerichtet. Aus taktischen Rücksichten wird diese Forderung nicht mehr erhoben, sondern als Ziel die Schaffung eines neuen Bodenrechtes bezeichnet, das den Gebrauch des Bodens „Als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht“. Dieses Programm ist überaus dehnbar, und da es der einzige Programmsatz ist, den die Bodenreformer offiziell anerkennen, so ist es ihnen möglich, die verschiedensten Dinge mit ihren Bestrebungen in Verbindung zu bringen, ohne daß dabei ihre eigentlichen und letzten Ziele zu Tage treten. Eine bestimmte Antwort auf die Frage, was die Bodenreform eigentlich ist und will, ist von den Bodenreformern selbst in der Regel überhaupt nicht zu erlangen. Um so eifriger malen sie die allgemeine Glückseligkeit aus, die nach ihrer Meinung durch die Verwirklichung ihres Programms erzielt werden soll.

### **Was ist Bodenreform? 2)**

Von Dr. med. G. W. Schiele, Naumburg

### **Bodenreform ist eingeschränkter Sozialismus**

Die Sozialisten behaupten zwar, Bodenreform sei beschränkter Sozialismus oder der Sozialismus der Beschränkten. Aber das

---

1) Vgl. dazu: Dr. Görnandt, Die Entwicklung des Bodenreformgedankens Deutschland, in der Vierteljahrsschrift „Um Grund und Boden“ (wissenschaftliche Zeitschrift für den gesamten Grundbesitz und Realkredit, hrsgg. von Prof. Dr. R. van der Borght, Carl Heymanns Verlag, Berlin), 1914/15, S. 126 ff. und 286 ff. – Andr. Voigt, Das Utopische in der Bodenreform-Bewegung, in der Vierteljahrsschrift „Um Grund und Boden“, 1914/15, S. 17 ff. – Dr. Görnandt, Bodenreform und öffentliche Meinung (Heft 5 der Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, Berlin 1913). – Graf Anton v. Spee, Bodenreformistische Theorien und deren Konsequenzen (Heft 11 der Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, Berlin 1913).

2) Grundbesitz und Realkredit 1912 (29. August), Nr. 22.

ist falsch. Die Einschränkung, wodurch aus Sozialismus Bodenreformlehre wird, ist immerhin ein Fortschritt in der Erkenntnis des menschlichen Wirtschaftslebens, wie es ist und sein muß. Wir wollen versuchen, diese Erkenntnis zu vervollständigen.

Die Sozialisten überführen in das Gemeineigentum, die Bodenreformer wollen dasselbe, aber nur mit dem wichtigsten Instrument der Produktion, dem Boden.

Die Sozialisten lehren, daß das, was man Kapitalgewinn und Rente nennt, nur ein Raub ist an dem, was die eigentliche produktive Kraft, die Lohnarbeit, geschaffen hat. Die Bodenreformer behaupten dasselbe nur von der Bodenrente, nämlich, daß sie ein Raub ist an dem, was Kapital und Arbeit, die eigentlich produktiven Kräfte, geschaffen haben.

Weil die Sozialisten meinen, daß Kapitalgewinn und Rente nur erständen aus Macht, Gewalt und Gesetz, als ein Tribut der Arbeit, ein der Arbeit auferlegter Mehrwert, so glauben sie, man könne diesen Tribut Kapitalgewinn und Rente abschaffen, wenn man nur Macht, Gewalt und Gesetz ändern wollte. Ebenso die Bodenreformer, weil sie glauben, daß die Rente eine Last sei, der Arbeit nur auferlegt durch törichte Gesetze und ungerechtes Recht, meinen, man könne die Rente abschaffen, wenn man nur Gesetz und Recht ändern wollte. Die einen meinen, es gäbe Kapitalgewinn nur so lange, als es Privateigentum am Kapital gäbe, die anderen meinen, es gäbe Rente nur so lange, als es Privateigentum am Boden gibt.

Das eben ist der gemeinsame Irrtum in beiden Lehren, daß sie Kapitalgewinn und Rente für historische-rechtliche Kategorien der Verteilung halten, nicht aber für ökonomische Notwendigkeiten, welche in der Physis der menschlichen Arbeit immer entstehen müssen.

Zwei Bergwerke werden die gleiche aufgewendete menschliche Arbeit immer mit einem verschiedenen Ertrag lohnen, ebenso zwei Bauerngüter, ebenso zwei Fleischerläden. Der eine bringt eben einen Mehrwert, den der andere nicht bringt. Das ist Rente. Es ist nun ganz unmöglich, diesen Mehrwert, die Rente, verschwinden zu machen, indem man den Ertrag direkt der dort beschädigten Arbeit zuwendet. Dadurch verschwindet die Rente nicht. Nur die Personen der Rentenempfänger würden wechseln, aber die Verschiedenheit in der Verteilung der Rente würde bleiben. Wenige hätten viel, und die meisten hätten nichts davon. Die Gesamtquantität Rente kann der gesamten Mannschaft Lohnarbeit

nur zugewendet werden auf dem politischen Wege, dadurch, daß eine Gemeinde oder ein Staat durch die Steuer oder sonstwie die Rente in das Gemeineigentum überführt. Aber dadurch verschwindet die Rente nicht, sie heißt nur jetzt Steuer. Fronden, Rente abgeben muß der Arbeiter genau so wie beim Privateigentum an der Rente, er hat nur die Hoffnung, daß sie nach Abzug alles dessen, was in der Verwaltung vergeudet wird, an ihn zurückkehrt in der Form öffentlicher Wohltaten. Solches Gemeineigentum an öffentlichen Wohltaten hat eine furchtbar demoralisierende Wirkung, worauf wir aber nicht eingehen wollen, weil uns daran liegt, darzulegen, daß auch rein materiell nichts gewonnen wird.

Wie würde denn eine Stadt aussehen, worin die Rente restlos der Gemeinde gehörte? Bei jeder wirtschaftlichen Unternehmung, die mittelbar oder unmittelbar den Boden braucht, würde der Gemeindefiskus dabeistehen und in Form einer Steuer die Rente verlangen. Während nun aber in der Konkurrenz vieler privatwirtschaftlicher Grundeigentümer ein objektives Maß für das Wieviel der Rente gefunden wird, muß hier Notwendigerweise das behördliche Ermessen, d. i. bürokratische Willkür, die Steuer bestimmen. Einige wird sie beglücken und die meisten bedrücken. Hier kann allerdings eine Last entstehen, die auf die Arbeit drückt, weil sie mehr Mehrwert verlangt, als da ist. Die Bodenreformer würden mit ihrem Programm erst die Blutsauger und die würgende Schlange am Hals der Unternehmung erschaffen, von der sie immer fabulieren. Jeder, der einmal als verantwortlicher Stadtverordneter mitgearbeitet hat, in irgendeiner Art Kommunalwirtschaft Preisfestsetzungen zu machen, z. B. bei der Abgabe von Gemeindeland, von Gas, von Elektrizität oder Fleisch, muß diese Gefahr des willkürlichen Steuerdruckes gesehen haben, wenn er nicht blind ist. Reelle Preise gibt es in solchen Dingen nur, soweit es Konkurrenz gibt. Je mehr die Sozialisierung der Arbeit aufs Ganze geht, um so mehr wird sie so etwas wie eine Rechnung mit der vierten Dimension, bei der alles möglich ist. Ein Narr, der ihr traut! Jede Steuer auf Besitz und Einkommen ist eine teilweise Konfiskation von Kapitalgewinn und Rente, eine Expropriation der Besitzenden zugunsten der Waffnen. Also in gewissem Grade ist Sozialismus und Kommunismus und Gemeineigentum am Boden eine alte nützliche und notwendige Einrichtung. Die gesamte deutsche Volksschule wird ja durch solchen Kommunismus bezahlt. Es fragt sich nur, ob die Gesamtheit sich besser steht, wenn diese

Konfiskation von 5 Prozent auf 90 oder 100 Prozent getrieben wird. Nun ist es eine ganz allgemeine Erfahrung für jeden, der beobachten kann, daß die Gemeinwirtschaft unfruchtbarer ist als die Konkurrenz vieler Privatwirtschaften. Es ist zwar ungemein einleuchtend, daß doch die Lohnarbeit gewinnen müsse, wenn man ihr auch noch den Anteil zuwenden könnte, den bisher die Privateigentümer an Rente geschluckt haben. Das gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß die Gesamtrente dieselbe bleibt. Die Kategorien der Verteilung sind ja nur Anweisungen auf einen Gesamtwert, welcher zunehmen und abnehmen kann. Fällt die Gesamtf Fruchtbarkeit der Arbeit, so geht ein Teil der Rente verloren, ohne daß die Lohnarbeit ihn gewinnt. Und so ist es in Wirklichkeit. In einem privatwirtschaftlichen Betriebe wagt der Leiter in erster Linie sein eigenes Kapital. Das ist wie eine Peitsche, die ihn antreibt, Tag und Nacht die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu überwachen. Weil er sein Eigen ist, so darf er wagen. Und weil er wagt, so kann er auch gewinnen. Der Leiter eines öffentlichen Betriebes kennt diese Peitsche nicht. Und wenn er auch aus Ehrgeiz und Pflichtgefühl wagen wollte, so kann er es doch nicht; denn die öffentliche Ansicht und Kontrolle hindert ihn; und er darf es auch nicht; denn mit dem öffentlichen Vermögen darf nicht gewagt werden. Man nennt diese Schwerfälligkeit den bürokratischen Geist in öffentlichen Betrieben und meint, es läge nur an gutem Willen und Verstand, so könne sich der bürokratische Geist in den kaufmännischen verwandeln. Das ist aber ein Irrtum. Der gemeinwirtschaftliche sozialisierte kommunalisierte Betrieb kann und darf nicht so handeln wie der privatwirtschaftliche. Darum bleibt er immer mit seinem wirtschaftlichen Erfolge hinter dem anderen zurück. Unwirtschaftlich angesetzte Arbeit und verpaßte Gewinne beeinträchtigen seine Fruchtbarkeit. In solchem Falle sind Kapitalgewinn und Rente, welche dem privatwirtschaftlichen Betriebe zufallen, nicht eine Last, die der Gesamtheit auferlegt wird durch das private Eigentum, sondern im Gegenteil etwas, was übrig bleibt, ersparte Ausgaben, neugefundene Gewinne, die niemand genommen, sondern durch wirtschaftlichere Arbeit hinzugewonnen sind. Ja, man kann ganz allgemein sagen, Kapitalgewinn und Rente sind niemals eine Last auf der Arbeit, sondern ein Gewinn in der Arbeit, der dem Glück, dem Fleiß oder der Klugheit zu danken ist, und die beste Form, diesen Gewinn zu finden, ist die Konkurrenz der privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Schafft das Privateigentum an den Produktions-

mitteln ab, so wird die Lohnarbeit nichts gewinnen, sondern viel von dem ihren verlieren, weil die Gesamtrente, das zu verteilende Produkt, rapide sinken würde.

Ebenso ist es mit der Rente am Boden allein. Dabei wird es freilich immer sehr schwierig sein, der Begehrlichkeit gegenüber die vernünftige Einsicht zu vertreten, daß die Gesamtheit durch die Aneignung der Rente nichts gewinnt. „Was? Der private Reichtum einiger weniger, den wir nicht haben, liegt so klar vor unseren Augen; und der soll zu einem nichts werden, wenn wir ihn haben?“ Solche Weisheit lernen die meisten Menschen erst hören, wenn sie fühlen.

In der menschlichen Wirtschaftsgeschichte hat es immer beides gegeben. Ein Teil der Arbeit war gemeinwirtschaftlich, ein anderer Teil individual- oder privatwirtschaftlich. Dabei ist die kommunalisierte, sozialisierte gemeinwirtschaftliche autoritäre Wirtschaftsform die ältere, und die individualwirtschaftliche, auch kapitalistische genannte, die neuere. Die ungeheure Steigerung der Fruchtbarkeit der Arbeit in unserer Gegenwart ist erst möglich geworden, nachdem man vor 100 Jahren die Grenze zwischen der Gemeinwirtschaft und der Individualwirtschaft recht scharf und klar gezogen hat und der freien privaten Unternehmung das größere Feld eingeräumt hat (Agrarreform, Abschaffung des Flurzwanges und Zunftzwanges). Die segensreichste Tat war dabei die Schaffung eines klaren, handfesten Privateigentums am Boden. Das gewaltige deutsche industriereiche Volk von 65 Millionen lebt von der befreiten privatwirtschaftlichen Unternehmungslust und lebt in seiner Gesamtheit nur um so besser, ja mehr Kapitalgewinn und Rente steigen. Auch der Lohnarbeiter sieht seinen Anteil dabei steigen, indem die gesamte Rente wächst.

Aber es ist schon öfters in der Geschichte dagewesen, daß die Menschen ihres Glückes überdrüssig wurden. Sie sehen wohl ein daß es ihnen besser geht als ihren Vorfahren, aber der Neid hält es nicht aus, daß es einzelnen noch besser und geradezu unverschämt gut geht. Haß und Neid sind schlechte Politiker und Wirtschaftler. So zieht leise und zunächst noch unbemerkt die Götterdämmerung der Kultur herauf. Der Mensch fängt an, mit dem Hammer zu philosophieren und zerschlägt die Kultur wieder, die er gebaut hat, weil sie ihm nicht mehr gefällt.

Es gibt zwei Wege, auf denen unsere wirtschaftliche Hochkultur sich selbst wieder zerstören kann, erstens der politische

und zweitens der gewerkschaftliche. Der erste benutzt die Steuerhoheit des Staates, um der privaten Unternehmung ihren Gewinn zu nehmen. Nicht nur einiges aus Notwendigkeit, sondern aus Prinzip möglichst viel oder alles. Man nennt das soziale Gerechtigkeit, während es eigentlich nur zerstörender Neid ist. Demokratisches Wahlrecht und Besitzsteuer sind Instrumente dazu, desgleichen auch das Programm der Bodenreformer.

Der andere Weg ist der gewerkschaftliche. Die Lohnarbeiter wollen durch Streik und korporativen Vertrag sich zu Herren im Hause des Unternehmers machen. Den Verlust zwar in der Unternehmung gönnen sie dem Unternehmer, aber den Gewinn in der Unternehmung halten sie für ihr Eigentum und Recht. Wenn sie nur den gehaßten Unternehmer schädigen können, so wollen sie gern Not und Hunger leiden. Sie glauben einen Streik gewonnen zu haben, sobald sie sehen, daß Unternehmung und Unternehmer gelitten haben. Und dabei haben sie ihre Existenz doch nur von der Unternehmungslust des Unternehmers. Den Unternehmer meint man, und die Unternehmung schlägt sich das Ende, zu dem er hinführt. Mit freiwilligem Hunger fängt es an, mit unfreiwilligem wird es aufhören. Vorübungen zum Selbstmord der Kultur, nichts anderes sind diese gewerkschaftlichen Kämpfe. Die Riesenstreike in England sind das Wetterleuchten des Absterbens der englischen wirtschaftlichen Kultur. Sie verjagen den Unternehmungsgeist aus England. Der individualwirtschaftliche Unternehmungsgeist ist es, der alle Millionen Mäuler im Volk füttert; der dies Gebäude der großen wirtschaftlichen Kultur aufgebaut hat, in der wir leben. Volkswirtschaftsgebäude, so beginnt der Verfall. Denn es ist der Geist, der die Materie erhält. Dasjenige Volk wird am längsten in der Hochkultur aushalten, das am höchsten den privatwirtschaftlichen Unternehmungsgeist zu züchtigen und sich am längsten gegen die Krankheit des Sozialismus, des vollständigen oder des eingeschränkten, zu wehren versteht.

Die sozialistischen Ideen sind entstanden aus dem neidischen Anblick einzelner großer, mehr durch Glück als durch Verdienst entstandener Vermögen. Nüchterne Rechner haben schon oft ausgerechnet, daß die Aufteilung dieser Vermögen an alle dem einzelnen nur einen verschwindenden Gewinn bringen würde. Die bodenreformerischen Ideen sind entstanden aus dem Anblick der stürmischen Entwicklung unserer Großstädte, welche einzelnen

mühevolle Riesengewinne zugeworfen hat. Aber das waren nur seltene Lotteriegewinne, und es geht dem Bodenreformer, der diese Erfahrung verallgemeinert und danach handeln will, wie demjenigen, der das große Los kaufen wollte. Erst kauft er ein Los und verliert; dann kauft er zehn Lose und verliert wieder, schließlich kauft er alle Lose, um auch das große Los sicher zu haben, und verliert auch wieder, weil er nie so viel gewinnen kann, wie ihn die Gesamtheit der Lose kostet. So auch, wenn eine Stadt die gesamte Wohnungsversorgung kommunalisiert, wird sie bald die Erfahrung machen, daß in diesem Geschäft ziemlich ebensoviel verloren wie gewonnen wird, daß gar keine großen, der privaten Spekulation abgenommenen Gewinne zu verteilen sind, sondern eine Stadt froh sein muß, die hineingesteckten Kapitalien mit einer bescheidenen Verzinsung wieder herauszubekommen. Das Volk aber würde nach diesem Experiment nicht besser wohnen, sondern schlechter. Fast zu jedem menschlichen Wirtschaftsversuch gehört auf irgendwelche Weise der Gebrauch des Bodens. Ist der Gebrauch des Bodens gemeinwirtschaftlich organisiert, wird die entstandene Bodenrente der privaten Unternehmung abgenommen, so wird der Ertrag ihrer Arbeit überhaupt unsicher. Denn im Einzelfall sind Rente und Unternehmergeinn nur schwer und mit Willkür zu trennen. Das entmutigt die private Unternehmungslust. Darum sind bodenreformerische Experimente beinahe ebenso gefährlich wie sozialistische. Vernunft und Einsicht sollten uns vor beiden bewahren.

---

### **Zehn Fragen an die Bodenreformer 1).**

Von Dr. Görnandt.

Welche Ziele verfolgt die Bodenreformbewegung? Die Erörterung dieser Frage, die so überaus ungeklärt ist, hat in den letzten Monaten zu lebhaften und leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt. Zu einer Klärung muß es früher oder später kommen, die Geister müssen sich scheiden. Die Öffentlichkeit hat geradezu einen Anspruch darauf, daß vor aller Augen und vor der Wissenschaft klarliegt, was die Bodenreformbewegung, die sich selbst als die größte soziale Bewegung der Gegenwart bezeichnet, erstrebt.

-----  
1). Grundbesitz und Realkredit 1913 (14. August), Nr. 33.

2).

An dieser Aufklärungsarbeit haben wir mit aller Kraft teilgenommen und werden es in Zukunft tun, um das Gesunde von dem Ungesunden zu trennen. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtbevölkerung bei gleichzeitiger sittlicher Hebung, Beseitigung schädigender Mißstände, soweit es im Rahmen menschlicher Einrichtungen möglich ist, das ist ein Ziel, das erstrebt werden muß und das der Ehrliche auch erstrebt, ob er sich Bodenreformer nennt oder nicht. Was wir bekämpfen, das sind die Reformen, die an unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung, aufgebaut auf Privatwirtschaft und Privateigentum, rütteln; Reformen, die zunächst die Beseitigung des Privateigentums am Boden zum Ziel haben und den Grundbesitz enorm schädigen, um schließlich in den vollen Sozialismus auszumünden.

Daß die Bodenreformer bis 1896 direkt die Aufhebung des Privateigentums am Boden forderten, ist ohne weiteres klar und unbestritten. Durchaus unklar ist das heutige Programm:

den Boden unter ein Recht zu stellen, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das sie Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Zwar treten noch heute zahlreiche Bodenreformer für die Bodenverstaatlichung ein; andere fordern die allmähliche Ersetzung aller Steuern durch eine Steuer auf die Bodenrente; aber nach Damaschkes Programm wird heute „nur“ die Sozialisierung der Grundrente durch irgendwelche Reformarbeit gutgeheißen. Denke sich jeder darunter, was er wolle! Zu einer Klarstellung war bisher der Bund nicht bereit, da es bequemer und vorteilhafter ist, wenn man an einzelnen Beispielen wirkliches oder vermeintliches Bodenunrecht festnagelt, um so des Beifalls großer Bevölkerungsgruppen sicher zu sein; oder wenn man neue Steuern propagiert, die – weil sie sich gegen den Besitz richten – ebenfalls auf Zustimmung rechnen können.

Folgende Fragen stellen wir deshalb vor aller Öffentlichkeit an die Bodenreformer 2):

1. Wie denken sie sich den Fortbestand des Privateigentums am Boden, nachdem die Grundrente für die Gesamtheit zurückgewonnen ist?

---

2) Der Krieg hat die Behandlung aller 10 Fragen verhindert. Soweit Antworten vorliegen, sind sie mit den dazu veröffentlichten Gegenbemerkungen in verschiedenen Abschnitten dieser Sammlung verwertet worden.

2. Welches Bodenrecht schließt jeden Mißbrauch mit dem Boden aus?

3. Aus welchen Gründen wurde im Jahre 1898 die ausdrückliche Forderung der Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Bodens aus dem Programm weggelassen?

4. Steht das Gemeineigentum am Boden im Widerspruch zu dem heutigen Programm?

5. Was verstehen sie unter „Bodenspekulation“, und wer sind ihre Träger? Was ist ein „rein spekulatives Geschäft“ beim Boden?

6. Wie ist die Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft und des Privateigentums am Kapital möglich, wenn der Boden oder seine Rente verstaatlicht ist?

7. Warum wird die Mitwirkung der Allgemeinheit bei der Kapitalrente und beim Arbeitslohn von den Bodenreformern anders beurteilt als bei der Grundrente?

8. Womit rechtfertigen sie den Gedanken eines „Wohnbodenmonopols“?

9. Worauf stützt sich die Annahme einer ewig steigenden Grundrente (als Voraussetzung der Deckung aller öffentlichen Bedürfnisse lediglich durch Besteuerung der Bodenrente)?

10. Worauf begründet sich die Berechnung des deutschen Bodenwertes auf 200 bis 250 Milliarden Mark?

Die Beantwortung dieser Fragen wird nicht nur den Bodenreformern und ihren Gegnern angenehm sein, sondern auch jedem Dritten, der unbefangen sich ein Urteil bilden will. Und welche verlockende Aussicht eröffnet sich dem „Bunde“ und seinen Vertretern! Es wird ihm Gelegenheit gegeben, von der schiefen Ebene persönlicher Verunglimpfungen abzukommen und den Weg ehrlichen, wissenschaftlichen Kampfes zu betreten. Die Wahrheit muß schließlich doch siegen. Wer hat also diesen Weg zu fürchten?

---

Eine Kennzeichnung der Bodenreform 1).

Im Bankarchiv (Nr. 24 vom 15. Sept. 1916) veröffentlicht der Direktor der Hypothekenbank in Hamburg Dr. Friedrich Bendixen, ein wohlbekannter Fachschriftsteller auf dem Gebiete des Realkredits, einen Aufsatz, der sich scharf gegen das Erbbaurecht im Sinne der Bodenreformer wendet. Hierbei bezeichnet er „die Forderung des Erbbaurechts, die Bindung des Grundeigentums

---

1) Grundbesitz und Realkredit 1916 (12. Oktober) Nr. 41.

nach den Wünschen der Bodenreformer“ als eine Äußerung des „mit dem Haß gegen den individuellen Reichtum genährten sozialistischen Geistes“. Gegen diesen Geist nimmt Bendixen sehr deutlich und entschieden Stellung mit folgenden Worten:

„Gegen diesen an die Zeiten des Jakobiner-Regiments erinnernden sozialistischen Geist, der in seiner Gleichmacherei die individuelle Tüchtigkeit lahmlegt und dadurch den Hauptfaktor des nationalen Gedeihens, die Leistung des einzelnen, vernichtend schlägt, gegen diese perniziöse psychische Krankheit gilt es Front zu machen, so man ihren Spuren begegnet, ob auf dem Felde der Kriegswirtschaft oder auf dem der Friedenszeit“.

Von dieser Auffassung aus gibt Bendixen dann eine kurze, aber schlagende Kennzeichnung der Bodenreform und ihrer Hauptlehren, die den Bodenreformern, die jetzt wieder überall, sogar unter Ausnutzung der Dankesgefühle gegen die Verteidiger des Vaterlandes für ihre Werbearbeit, bis in die Schützengräben und Schulen hinein ihre Irrlehren zu tragen und zu verbreiten suchen, vermutlich keine reine Freude bereiten wird. Sie sei hier wörtlich wiedergegeben, um ihre überzeugende Kraft nicht abzuschwächen:

„Die Bodenreformbewegung, die um die Wende des Jahrhunderts unter ihrem erleuchteten Anführer dem intellektuellen Deutschland die Köpfe verdreht, ist im Prinzip der Sozialismus, projiziert auf den Grund und Boden. Löbliches Bestreben zur Verbesserung des Wohnungswesens begegnet sich dort mit sozialistischer Nivellierungssucht, steuerpolitische Gedanken, gemäßigte und phantastische, mit demokratisch-sozialer „Ethik“ und Bodenverstaatlichungsideen. So gibt es verschiedene Grade und Schattierung in der Bodenreform. Allen gemeinsam aber ist die sozialistische Gegnerschaft gegen die individualistischen Unternehmungen der Terrain- und Bauspekulation, eben weil in ihnen der Erwerbszweig als Triebfeder wirkt. Man wollte natürlich nicht einsehen, daß die Behörden mit ihrem schwerfälligen Beamtenapparat nie imstande gewesen wären, die riesenhafte Arbeit der Stadterweiterung zu vollbringen, die die Terrain- und Bauspekulation in der gewaltig wachsenden Reichshauptstadt mit Hilfe der Hypothekenbanken bewältigt hat. Ebenso blind und taub verhält man sich der Tatsache gegenüber, daß die eigentliche Terrain- und Bauspekulation, also die Rechtsnachfolger des ländlichen Besitzes und Rechtsvorgänger des „Hauswirts“, ebenso oft mit Schaden wie mit Nutzen gearbeitet haben; denn nur von großen Gewinnen ist viel die Rede, von den Verlusten aber

schweigt die Fama. Mit den unsinnigsten Argumenten hat man versucht, die Betätigung des Erwerbsgeistes auf dem Felde des städtischen Wohnungsbaus als schädlich und unerlaubt zu verurteilen. Da die Erdoberfläche nicht beliebig vermehrbar sei, seien die Grundbesitzer Inhaber eines Monopols, das sie zum Schaden der Allgemeinheit ausbreiteten. Als ob nicht am Rande deren Besitzer jeden Tag bereit sind, sie zu städtischen Bauzwecken herzugeben; als ob nicht das städtische Bauland so beliebig vermehrbar wäre, wie überhaupt ein Ding unter der Sonne. Ihre kennzeichnende Note aber erhält die Bewegung durch eine volkswirtschaftliche Anschauung, die das Verhältnis von Ursache und Wirkung geradezu auf den Kopf stellt. Statt einzusehen, daß der Wert der Grundstücke von der Nachfrage nach Wohnungen abhängt, und daß, wenn z. B. alle Wohnungen durch den allein verfügbaren Staat versteigert werden würden, die Mieten nicht fallen, sondern beim Fehlen einer Konkurrenz zwischen den Vermietern eher steigen müßten, leben die Bodenreformer in dem Wahne, daß die Spekulation den Boden künstlich verteuere und die Mieten steigere. Dieser Glaube, dem die Not des Grundeigentums in der Gegenwart den Boden entzogen hat, war noch zu Beginn des Jahrhunderts in der Wissenschaft wie in der öffentlichen Meinung der Gebildeten so unbeschränkt herrschend, daß „nur recht wenige an diesem Dogma zu zweifeln sich erköhnten“, bis es durch eine „neue Richtung“ in der Nationalökonomie seine wissenschaftliche Widerlegung fand. (Vgl. Terhalle, die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt, S. 32, 33.)“

Das sind freimütige und beherzigenswerte Worte. Sie sollen weithin gehört werden, gerade in der jetzigen Zeit. Sie werden Ihren Eindruck bei allen denen nicht verfehlen, die noch unbefangen genug sind, die Dinge so zu sehen wie sie sind. Wer sich freilich gewöhnt hat, alles durch die bodenreformerische Brille zu sehen, wer schon angesteckt ist von ihrer kurzsichtigen und bei ihnen alles beherrschenden Furcht vor dem, was sie „Terrainspekulation“ nennen – und sie ziehen bei ihrer Werbetätigkeit die Grenzen dieses Begriffs sehr weit –, dem wird auch alle Belehrung nichts helfen.

### **Der bodenreformerische Zukunftsstaat 1)**

Von Dr. R. van der Borcht.

Die Wesensverwandtschaft der Bodenreformer mit der sozialistischen Grundanschauung äußert sich nicht nur darin, daß sie gleich den Sozialisten die bestehenden Mißstände in übertriebener Weise darstellen und schließlich zu einer vollständigen Verelendungstheorie erlangen, sondern auch die Wirkungen der von ihnen angestrebten Umgestaltungen der Verhältnisse in den überschwenglichsten Tönen feiern. Durch die „Sozialisierung der Grundrente“, die sie anstreben und hinter der sich in Wirklichkeit nichts anderes verbirgt als die Verdrängung des privaten Bodeneigentums durch das öffentliche Eigentum, soll nahezu alles, was überhaupt auf Erden ungünstig ist, beseitigt werden. Es sind nicht etwa die kleineren Geister der Bodenreformer, die solche Behauptungen aufstellen; ihr Führer selbst leistet in seiner Programmschrift auf diesem Gebiete das Menschenmögliche. So sagt er auf Seite 62: „Das soziale Eigentum, das in der Grundrente natürlich gegeben ist, würde die Gesamtheit reich genug machen, um aller unverschuldeten Not ein Ende zu bereiten und jedem Menschenkinde, das in diese Gesellschaft hineingeboren wird, die Möglichkeit zu geben, seine körperlichen, sittlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln. Wie in einer reichen Familie jedem Kinde ein gern gewährtes Recht auf die beste Erziehung, auf die sorgsamste Pflege zusteht, so würde in dieser reichen Gemeinschaft, die das Produkt ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, ihre Grundrente, besitzt, auf dem Gebiete der Schule, der Gesundheitspflege, der Kunst usw. jede Verbesserung im voraus bewilligt sein!“ Gleich hinterher wird erklärt, „es wird jedem möglich sein, in Freiheit seine Kräfte zu entfalten“. Seite 172 verspricht er, daß die Bodenreform „die Grundlage zu einem allgemeinen und dauernden Aufschwung schaffen wird, zu einer wirtschaftlichen Ordnung, in der schlechte Zeiten und Handelskrisen nur noch durch außerordentliche Umstände herbeigeführt werden können, in der sie aber nicht mehr wie heute in trostloser Regelmäßigkeit erscheinen“. Seite 236 bezeichnet er als Ziel der bodenreformerischen Gesetze aus der mosaischen Zeit „alle Glieder des Volkes für alle Zeiten vor Elend zu schützen“, ein Ziel, das allerdings, wie Damaschke selbst wissen wird, nicht erreicht ist. Seite 254 führt er wörtliche die Stimme eines bodenreformerischen Bischofs, Dr. Thomas Rulty (Meath in Irland), an, der sich am 2. April 1881 in einem

---

1) Grundbesitz und Realkredik 1918 (24. Januar), Nr. 4

Brief an die Geistlichkeit und die Laien seiner Diözese über die bodenreformerischen Ideen aussprach und sich dabei auf folgendem Satze verstieg: „Ein gewaltiges, gemeinsames Eigentum, ein großes nationales Vermögen ist unter die Herrschaft und zur Verfügung der Gesamtheit gestellt. Aus dieser Hilfsquelle kann sie reichlich schöpfen, um die so notwendigen Ausgaben zu bestreiten für die Regierung, die Justizverwaltung, die Erziehung der Jugend. Sie ermöglicht es ihr, für einen angemessenen Lebensunterhalt auch der Armen zu sorgen.“ Ähnlich klingt es aus anderen bodenreformerischen Schriften. Vor einigen Jahren hat beispielsweise der Volksschullehrer Weißkopf in Fürth, Bayern, ein Flugblatt verbreitet über die Frage: Warum soll sich der Lehrer um Bodenreform kümmern? Hierin erwartet er von der Verwirklichung der bodenreformerischen Lehren nichts geringeres als soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit, Umwälzung in den verschiedensten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Schaffung neuer Städtebilder, Herbeiführung besserer Finanzverhältnisse in Reich und Gemeinden, und er meint weiter, daß diese Verwirklichung „besonders auch die Interessen der Lehrer als Schul- und Standespolitiker bedeutend fördern“ würde. Daß im übrigen der Bürger des bodenreformerischen Zukunftsstaates, wenn er nicht selbst als Bodenbesitzer Grundrentensteuer zu zahlen hat, keine Steuern zu zahlen haben wird, ist von den Bodenreformern oft genug ausgesprochen worden. Schon Henry George hatte erklärt, die Aneignung der Grundrente zum gemeinen Nutzen „würde die Abschaffung aller Steuern gestatten, welche jetzt so schwer auf Arbeit und Kapital drücken“, und die Bodenreformer sind überhaupt der Meinung, daß die Sozialisierung der Grundrente allmählich zur Ersetzung aller Steuern durch die Steuer auf die reine Grundrente führen werde, ein Ideal, das sie merkwürdigerweise in Kiautschou verwirklicht zu haben glaubten.

Es ist unbegreiflich, daß die böse Menschheit sich nicht beeilt, das private Eigentum an Boden so rasch wie möglich zu beseitigen, wenn hier so außerordentliche Vorteile winken, wie die Bodenreformer sie in Aussicht stellen. Schon, daß man keine Steuern zu zahlen haben würde, auch wenn man noch soviel Kapital sein eigen nennt und noch soviel durch seine Arbeit verdient, das sollte doch alle Leute anziehen. Daß wir über alle Finanzkalamitäten in Reich und Gemeinden hinwegkommen würden, wenn wir den Bodenreformern folgen, muß doch ihre Lehre allen denen als lockend erscheinen lassen, die sich nur ungern entschließen, Steuern zu zahlen, ganz besonders jetzt, wo so viele und so hohe

neue Steuerlasten bevorstehen. Daß man die Interessen der Lehrer als Schul- und Standespolitiker besonders durch die Bodenreform fördern kann, muß der bodenreformerischen Lehre doch die Herzen der Lehrer zuführen. Daß man neue Städtebilder schafft, wenn man das Privateigentum am Boden abschafft, sollte alle diejenigen begeistern, die sich so mühselig mit der Lösung der hier erwachsenden Fragen des Städtebaues abquälen. Ein einfacheres Mittel als die Verwirklichung der Lehre der Bodenreformer läßt sich ja in dieser Beziehung gar nicht denken. Warum man sich jetzt abmüht, auf dem Gebiete der Schule, der Gesundheitspflege, der Kunst usw. Aufwendungen zu machen, um Fortschritte ist (zu /T.A.) erzielen, ist nicht recht einzusehen. Man kann es viel bequemer haben: denn Damaschke selbst versichert uns, daß im bodenreformerischen Zukunftsstaat auf diesen Gebieten jede Verbesserung im voraus bewilligt sein würde, und daß in ihm jedem Menschkinde die Möglichkeit gegeben sei, seine körperlichen, sittlichen und geistigen Fähigkeiten voll zu entwickeln, warum wir uns abmühen, Krisen und schlechten Zeiten vorzubeugen, ist auch unverständlich. Bei Durchführung der Bodenreform muß sich ja das spielend leicht von selbst regeln. Herr Damaschke versichert es in jeder Auflage seiner Bodenreform von neuem. Unverschuldete Not wird es im bodenreformerischen Zukunftsstaate ja überhaupt nicht mehr geben, und das Paradies der allgemeinen Glückseligkeit winkt uns, wenn wir nur Herrn Damaschke und seinen Gesinnungsgenossen gläubig folgen. Die Armut wird beseitigt sein, und das alte, wahre Bibelwort „Arme werdet ihr immer unter euch haben“, scheint angesichts der Wirkungen der Bodenreform seine Bedeutung verlieren zu sollen.

Einen Haken hat allerdings die Geschichte. So oft auch, wenn man Damaschke glauben soll, in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit die bodenreformerischen Gedanken verwirklicht worden sind, merkwürdig ist, daß sich diese angeblich bodenreformerischen Umgestaltungen niemals haben aufrechterhalten lassen, und daß wir bis jetzt auch nicht in einem einzigen Falle in der Geschichte einen Beweis dafür haben finden können, daß tatsächlich auch nur ein kleiner Teil der bodenreformerischen Verheißungen von der allgemeinen Glückseligkeit verwirklicht worden sei. Das macht natürlich stutzig. Den Schlüssel dazu gibt uns Damaschke selbst und damit zugleich den besten Prüfstein, wie man derartige Anpreisungen eines glückseligen Zustands im bodenreformerischen Zukunftsstaat zu bewerten hat. Er sagt auf Seite 307: „Es ist die alte Erfahrung, die durch 2000 Jahre hindurch auf

jeder Seite der Geschichte steht: Wer am meisten verspricht und am maßlosesten fordert, der hat die Waffen am leichtesten für sich!“ Dieses Wort paßt auf niemand besser als auf die bodenreformerischen überschwenglichen Versprechungen selbst. Vor irgendwelcher sachlichen Kritik halten diese Versprechungen ebensowenig stand wie die Elendschilderungen, in denen die Bodenreformer die jetzigen deutschen Verhältnisse in der Welt herunterzusetzen so eifrig und so stetig bemüht sind, Entwicklung zu befürworten, die sich organisch aus den geschichtlich gewordenen Verhältnissen herausbildet, und daß herbei so zugkräftige Schlagworte nicht angewendet werden können, wie sie sich nach Damaschkes eigenen Worten in zweitausendjähriger Erfahrung so besonders bewährt haben, das liegt auf der Hand. Aber wer es ernst meint mit dem Volke und seiner Entwicklung, der darf ihm nicht eine Fata morgana vorspiegeln, deren Durchführbarkeit die meisten schon deshalb nicht nachprüfen können, der darf überhaupt nicht das Glück und die Erfüllung aller Wünsche in immer neuen Tönen predigen, wie sie von außen her lediglich durch die Umgestaltung der Welt im bodenreformerischen Sinne eintreten sollen; sondern der muß auf das eindringlichste jedem, der es hören will, klarmachen, daß nicht die Durchbrechung und die Umkehr der Entwicklung, sondern nur der organische Ausbau des Vorhandenen zu denjenigen Besserungen führen kann, die im Bereich der Möglichkeit liegen, und daß dadurch allein die Voraussetzungen geschaffen werden können, die es dem einzelnen ermöglichen, in Arbeit und Pflichterfüllung selbst der Schmied seines Glückes zu sein.

XII.

**Schule und Bodenreform.**

Obwohl die Bodenreformlehre eine der umstrittensten bodenpolitischen Theorien ist, versuchen die Bodenreformer immer von Neuem, es dahin zu bringen, daß schon die Schule benutzt werde, um diese bodenpolitische Richtung in die Köpfe zu pflanzen. Die große Gefahr, die für die Allgemeinheit in einem solchen Vorgehen liegen würde, darf nicht unterschätzt werden, da ein erheblicher Teil von Lehrern sich offen zur Bodenreform bekannt hat. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß der jetzige Führer der Bodenreformbewegung selbst aus dem Lehrerstande hervorgegangen ist.

**Schule und Bodenreform 1).**

Von Dr. Görnandt.

Die Bodenreform ist in mancher Beziehung in beneidenswerter Lage. Bei der Besprechung und Würdigung zahlreicher moderner Probleme bieten sich ihr Anknüpfungspunkte. Die Boden- und Wohnungsfrage steht nicht isoliert da, sie ist mit tausend anderen wirtschaftlichen, ethischen, ästhetischen und sozialen usw. Fragen verquickt und zu einer Überlegung führen, die vorschnelle und leidenschaftliche Urteile verhindert. Für die Bodenreformer ist diese weise Überlegung allerdings nicht erforderlich, bei ihnen ist es ausgemachte Sache, daß die Bodenreform, wenn nicht die völlige Lösung des sozialen Problems, so doch deren Grundbedingung darstellt, und daß alles Elend, wo immer es in der Welt gefunden wurde, in der Gestaltung des Bodenrechts wurzelt.

Kann der Zusammenhang der Boden- und Wohnungsfrage mit vielen Erscheinungen nicht geleugnet werden, so darf man

---

1) Grundbesitz und Realkredit 1912 (22. August), Nr. 21

sie doch nicht in kühnen Sprüngen mit allen Dingen verbinden, und stellt man den Zusammenhang her, so darf man die Zwischenglieder und den Grad der Verbindung nicht vergessen. Zunächst wird man erstaunt sein, wenn Schule und Bodenfrage zusammen genannt werden, und das Erstaunen wird bei Vernehmung der Behauptung wachsen, daß diese Dinge so eng zueinander gehören, daß jeder Lehrer Bodenreformer sein müßte. Diese ungeheuerliche Behauptung soll kein Spaß sein. Seit Jahren, besonders aber in letzter Zeit, wird unter den Lehrern und in den Lehrervereinen eine allgemeine Propaganda für die Bodenreform getrieben, leider mit dem Erfolge, daß Lehrer und Lehrervereine (die sich von aller Politik fernhalten sollten!) dem Bunde der Bodenreformer beitraten. Es ist bereits so weit gekommen, daß ein Führer der Bodenreform sagen durfte, diese habe in der Lehrerschaft ihren Schwerpunkt. Der genannte Bund ist zwar nach seinen Satzungen ein unpolitischer. Welche Frage ist unter den heutigen Verhältnissen in höherem Maße eine fast reinpolitische, als die Bodenfrage? Es soll zunächst noch nicht untersucht werden, warum gerade die Lehrerschaft so stark zur Bodenreform neigt, und warum es verhältnismäßig leicht ist, diese Kreise für die Ideen der Bodenreform zu gewinnen. Zunächst handelt es sich um den tatsächlichen Zusammenhang zwischen Schule und Bodenfrage.

In der unübertrefflich phantasievollen und eleganten Weise der bodenreformerischen Denker und Dichter ist dieser Zusammenhang schnell hergestellt. Man macht dies gewöhnlich folgendermaßen:

„In der Schule gibt es viele elende, kranke, schmutzige und liederliche Kinder. Alle Arbeit an ihnen ist vergeblich. Warum sind sie elend, krank, schmutzig und liederlich? Weil sie in schlechten Wohnungen leben; weil die Mieten zu hoch sind. Alle Aufwärtsentwicklung der Löhne nutzt nichts, 'Mietsteigerung frißt die Lohn-erhöhung', 'der Lohn der Arbeit und der Zins des Kapitals werden aufgesogen von der Grundrente', 'jeder Erzieher und Lehrer, der den Ursachen nachforscht, die seine mühevollen Arbeit unendlich erschweren, wird finden, daß das Wohnungselend die Schuld trägt. Der Bodenwucher raubt dem Kinde Licht und Luft, raubt ihm die Mutter, raubt ihm ausreichende Nahrung, gesunden Schlaf und ein gemütliches Heim', und da bei der Suche nach dem Allheilmittel wird er auf die Bodenreform stoßen, und diese wird ihn nicht wieder loslassen.“

Es mag zugegeben werden, daß solche Schilderungen menschlichen Elends geeignet sind, das Gemüt zu erfassen. Das Gemüt fragt aber nicht immer nach Wahrheit. So wird der Haß ausgesät, das Denken weiter Kreise einseitig beeinflußt, und viele unterliegen, weil sie nicht die Fähigkeit eines sicheren und gerechten Urteils haben. Es wird Zeit, daß solche Kampfweise an den Pranger gestellt wird, damit auch die Lehrerkreise aufgerüttelt werden, um zu einer einsichtigen und wahren Beurteilung zurückzukehren.

Die schlimmsten Dinge sind die Teilwahrheiten! Niemand wird es dem Freunde und dem Beschützer der Jugend verargen, wenn er sich auch mit dem Leben und Treiben der Kinder außerhalb der Schule beschäftigt, auch mit der Wohnungsfrage. In dieser Beschäftigung sind ihm Schranken gesetzt. Es muß dem Lehrer und den Lehrervereinen das Recht bestritten werden, sich an einseitigen Bestrebungen persönlich zu beteiligen, die durchaus nicht unbedingt als gesund zu bezeichnen sind, die Haß und Erbitterung zwischen die verschiedenen Schichten, der Bevölkerung streuen, und die den Lehrer von seinen eigentlichen Erziehungspflichten ablenken; Bestrebungen, die einem Zuge der Zeit folgend, genau wie die offensozialistischen, das persönliche Verantwortungsgefühl schwächen, dem Besitze neidisch und lauern gegenüberstehen und das Heranwachsen einer starken und auf sich selbst bauenden Jugend verhindern.

Ist denn wirklich das heutige Bodenrecht der Grund für das nicht geleugnete Elend der kranken, schmutzigen und liederlichen Kinder, für die zahlreichen nicht geleugneten schlechten Wohnungen? Bei aufrichtiger und eingehender Untersuchung dieser Frage wird man und muß man zu einem anderen Ergebnis gelangen als die Bodenreformer. Es gibt Arbeiterwohnungen in Berlin (der Verfasser hat vor kurzem auf besondere Einladungen solche Wohnungen besichtigt), in Mietkasernen, Küche und 1 oder 2 Zimmer, die einen freundlichen und gesunden Eindruck machen. Der Familienvater ist ein strebsamer, solider Arbeiter, die Frau eine gute Mutter und Hausfrau, beide mit starkem Wollen und gesundem Sinn. Der Hauswirt erfüllt seine Pflichten. Die Kinder sind gesund und werden gut gewartet, und alle haben ihre Freude an dem gemütlichen Heim. Also das Vorhandensein solcher Wohnungen kann ebenfalls nicht geleugnet werden. Warum ist es nicht überall so? Die Antwort hierauf ist nicht schwer, obwohl man sich geflissentlich in den Kreisen des Sozialismus und der Bodenreform scheidet, den Finger in die eigentliche Wunde

Unserer Zeit zu legen. Die sittlichen Grundlagen fehlen heute so oft, Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung, weil die Männer ihr Glück nicht in der Familie finden wollen, und die Frauen die Hauswirtschaft nicht verstehen und pflegen. „Sage mir, wie du wohnst, und ich will dir sagen, wer du bist!“ Die Eltern, die selbst eine sittliche Erziehung nicht genossen haben, können eine solche auch ihren Kindern nicht geben. Daher die kranken, schmutzigen und liederlichen Kinder. Dieses Problem sollten die Bodenreformer näher untersuchen und ein richtiges Mittel dagegen angeben. Mängel in den heutigen Wohnungsverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung werden nicht bestritten, und jede ehrlichen Arbeit wird willkommen geheißen. Aber man soll auch mit den Anklagen an die richtige Stelle gehen. Die soziale Frage ist nicht allein eine Wohnungsfrage, auch nicht allein eine wirtschaftliche, sondern in hervorragendem Maße eine sittliche. Wenn der Bodenpreis überhaupt ohne Einfluß auf die Mieten wäre, eine Wohnungsfrage, Wohnungselend, kranke Kinder gäbe es doch.

Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Bodenreform unter den Lehrern zahlreiche und leidenschaftliche Anhänger hat, so sonderbar es auch erscheinen mag. Ob die Ursachen hierfür rein persönlicher Natur sind (Damaschke), ist schwer zu entscheiden; so groß die Hochachtung ist, die wir bei Würdigung der Bedeutung des Lehrerstandes diesem zollen, so hat sich doch schon wiederholt gezeigt, daß gerade im Lehrerstande die Gefahren einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Durchbildung hervortreten. Viel Radikalismus findet so eine Erklärung. Auch die Bodenreform ist eine Lehre, die in der Halbbildung eine wesentliche Unterstützung findet. Ihre oft richtigen Ansätze und Beobachtungen werden nicht zu Ende gedacht, werden nicht unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt.

Es ist noch etwas anderes, Sozialismus und Bodenreform zeigen manche Verwandtschaft, noch weiß man nicht, wer der gefährlichere von den beiden feindlichen Brüdern ist. Gemeinsam ist ihnen beiden der völlige Mangel an Verständnis für die Kulturbedeutung des Privateigentums und die nebelhafte Vorstellung von dem „Allgemeinwohl“. Sozialistische Gedanken aber, besonders in der gemilderten kathedersozialistischen Form, sind Lieblingsgedanken der Beamenschaft. Das Leben sieht sich unter den Anstellungsbedingungen des Staates anders an als im freien Kampfe, wo oft bittere Notwendigkeit an die Tür klopft. Aber dieser Kampf führt auch zu selbständiger Persönlichkeit, starkem

Charakter und gottlob manchmal auch noch zu Besitz und Ehre. Dieser Umstand aber erfüllt die Beamtenschaft mit einem gewissen Neid, und halb unbewußt kämpfen sie gegen solche Möglichkeiten. So wird der Lehrer als Beamter Bodensozialist. Gerade er sollte erkennen, welchen Wert für Staat und Kultur die freien Existenzen, die freien Erwerbsmöglichkeiten haben damit er selbst den schließlich wichtigsten Unterschied im Leben, den zwischen Mein und Dein, als Grundlage der Kultur und des freien Menschendaseins den ihm anvertrauten Kindern einpflanzt.

Schule und Bodenreform gehören nicht zusammen. Der Lehrer nicht in die Bodenreformbewegung, möge auch noch sehr gelockt werden, zum Teil mit höchst anfechtbaren Mitteln. So ist es z. B. längst Gebrauch geworden, den Lehrern vorzuspiegeln, daß durch bodenreformerische Maßnahmen die Gehälter der Lehrerschaft aufgebessert werden könnten. So macht es wieder ein Prospekt, der auf der Düsseldorfer Ausstellung der Lehrerschaft seitens der Bodenreform gewidmet ist. Schule und Erziehung zur sittlich starken Persönlichkeit, das ist ein Zusammenhang, der mehr als bisher ins Auge gefaßt werden sollte.

### **Schule und Bodenreform 1)**

#### Eine Erwiderung

Von geschätzter Seite wird uns zu vorstehendem Artikel geschrieben: Den Ausführungen des genannten Artikels wird jeder Lehrer, falls er nicht begeisterter Anhänger der Bodenreformbewegung ist und sich die nötige Ruhe und Besonnenheit bei Beurteilung dieser wirtschaftlichen Frage bewahrt hat, in sachlicher Beziehung durchaus zustimmen. Wenn dort gesagt wird: „Für Bodenreformer ist es ausgemachte Sache, das alles Elend in der Gestaltung des Bodenrechts wurzelt“, so findet diese Behauptung ihre Bestätigung in dem Vortrage des Herrn Damaschke in einer Nebenversammlung der deutschen Lehrerversammlung vom 29. Mai 1912, nach dem ungenügende Gehaltsverhältnisse, Rückgang der Bevölkerungszunahme, Berliner Turnhallennot, Fehlen moderner hygienischer Einrichtungen, Überfüllung der Gefängnisse und Fürsorgeerziehung Folgen falscher Bodenpolitik sind, die durch die Bodenreformbewegung beseitigt werden können.

1) Grundbesitz und Realkredit 1912 (29. August) Nr. 22.

Man wird der Auffassung des Artikels zustimmen müssen, daß die Ursachen des sozialen Elends nicht in der heutigen Bodenpolitik zu suchen sind, daß vielmehr Vergnügens- und Putzsucht, Bequemlichkeit, Fehlen jedes Verständnisses für die Hauswirtschaft seitens der Frau, überhaupt Mangel an dem nötigen sittlichen Ernst die Hauptmomente verschuldeter Not und des Elends sind. Durch die Bodenreform kann menschliches Elend nicht beseitigt werden.

Wie suchen überdies die Bodenreformer für ihre Bewegung Stimmung zu machen! Das Eintreten für die Wertzuwachssteuer wird den Beamten empfohlen, um Mittel für ihre Gehaltsregulierungen zu schaffen: den Gemeinden dagegen, um die Steuerzuschläge zu ermäßigen; beides miteinander zu vereinen, wird doch wohl schwer möglich sein.

Bedauerlich erscheint mir nun aber, daß die Wirkung der treffenden Ausführungen durchaus abgeschwächt wird, daß sie sich auch auf das persönliche Gebiet gelegt haben, daß den Lehrern, wenn auch nicht direkt, so doch zwischen den Zeilen, Halbbildung vorgeworfen wird. Ebenso sind doch wohl Neid der Beamtschaft auf Besitz und Ehre Ausnahmeerscheinungen. Daß Lehrervereine sich von Politik fernhalten sollten, ist richtig, die Bodenreformbewegung ist jedoch meines Erachtens eine rein wirtschaftliche Frage, mit der sich auch der Lehrer beschäftigen muß, wie ich überhaupt der Ansicht bin, daß sich der Lehrer, um nicht weltfremd zu sein, bemühen muß, so viel wie möglich, soweit Beruf und Zeit es ihm gestatten, das Wirtschaftsleben, Welt und Menschen kennen zu lernen, damit seine Kenntnisse der Schule zugute kommen. Auch um Politik wird sich der Lehrer kümmern, auch nach Neigung sich politisch wie jeder Staatsbürger bestätigen müssen, doch die Schule davon fernhalten.

---

### **Lehrerschaft und Bodenreform 1)**

Die Ausführungen des Bodenreformers J. H. Epstein in Nr. 32 des „Tags“ vom 7. Februar 1913 zu dieser Frage sind den Bodenreformern ersichtlich unbequem. Epstein hatte davor gewarnt, diese Dinge in den Schulen zu behandeln. Professor Rein (Jena) kommt im „Tag“ Nr. 116 vom 21. Mai 1913 auf die Angelegenheit zurück und weist darauf hin, daß es sich im

---

1) Grundbesitz und Realkredit 1913 (19. Juni), Nr. 25

Jugendunterricht gewiß nicht darum handeln kann, „die Schüler in den Mysterien von Zins, Risikoprämien usw. einzuführen, sondern ihnen nur die eine große Tatsache tief ins Herz zu schreiben, daß der Grund und Boden, auf dem unser Volk lebt, in gewissem Sinne heilig ist, d. h. daß er nicht zur Ware erniedrigt werden, daß er nicht in die Hände von Wucherern und Terrainspekulanten fallen darf, weil dadurch die Lebensbedingungen des Volkes schwer geschädigt werden, sondern daß er vielmehr unter ein Recht gestellt werde, das den Mißbrauch des Bodens ausschließt. Zu dieser Erkenntnis soll der Geschichtsunterricht seine Zöglinge hinführen, nichts weiter“. Diese Erklärung ist überaus interessant. Daß die Bodenreformer die „Mysterien von Zins, Risikoprämien usw.“ in den Schulen behandelt wissen wollen, hat vermutlich Epstein ebensowenig vorausgesetzt wie andere. Die Feststellung des Professors Rein darüber, was nicht in den Schulen gelehrt werden soll, ist also gegenstandslos. Viel wichtiger ist aber seine Feststellung darüber, was gelehrt werden soll, und zwar gipfelt diese Feststellung darin, daß der Boden unter ein Recht gestellt werden müsse, das den „Mißbrauch des Bodens ausschließt“. Das ist fast wörtlich die bekannte Phrase in demjenigen Satze der Statuten des Bundes der Bodenreformer, den sie allein als offizielles Programm anerkennen. Dieser Satz im Zusammenhang mit den sonstigen bodenreformerischen Auslassungen betrachtet, ergibt unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nichts anderes als die Einführungen eines Bodenrechtes, das im Gegensatz zu dem heutigen tatsächlich das Privateigentum am Grund und Boden durch das Gemeineigentum ersetzt. Wenn ein Teil der Bodenreformer diese Konsequenz nicht erkennt, so liegt es wohl daran, daß ihm die Besonderheit der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht geläufig ist. Im übrigen ist bis in die neueste Zeit hinein von Vertretern der Bodenreform immer wieder betont worden, daß das Gemeineigentum am Grund und Boden der Schlußpunkt ihrer Bestrebungen sein müsse. Auch die mehrfach vorgekommenen Hinweise darauf, daß dem deutschen Volke der Gedanke an den Grundbesitz des Bodens aus der Vergangenheit durchaus nicht fremd sei, läßt erkennen, daß es sich am letzten Ende doch um die Ausschaltung des Privateigentums dreht. Es wäre von Interesse gewesen, wenn Professor Rein sich zu diesem Punkte deutlich geäußert hätte. Der Artikel von Epstein, gegen den er sich wendet, hat nämlich ganz ausdrücklich folgendes festgestellt: „Daß der Gemeinbesitz am Boden der Grundgedanke bei der Gründung des Bundes

der Bodenreformer war, kann ich bezeugen, denn ich bin mit dabei gewesen. Das dieser Grundgedanke auch immer wieder zur Geltung kommen muß, beweist das von Professor van der Borgh t gegebene Zitat aus einer Arbeit Dr. Kumpmanns.“

Eine Lehre mit diesem Endziel gehört unter keinen Umständen in den Schulunterricht.

---

### **Bodenreform und Schule 1).**

Von jeher haben die Bodenreformer die Lehrerschaft als zu ihren Fahnen gehörig gerechnet. Wenn dies auch für einen großen Teil dieser Kreise zutrifft, so gibt es doch auch Gegner, sogar recht entschiedene, unter ihnen. So hat unlängst in der Zeitschrift „Neue Bahnen“ der Rektor Oskar Wahnelt aus Kriescht die Irrlehren der Bodenreformer scharf abgewiesen. Hierbei bespricht er auch das Verhältnis von Bodenreform und Schule in beachtenswerter Weise. Er geht dabei von der Schrift von Rein: „Bodenreform und Schularbeit“ aus. Rein stellt fest, daß die Lehrerschaft mehr und mehr von der Bodenreformbewegung ergriffen werde, und erklärt diese Tatsache namentlich aus zwei Quellen. „Einmal wird“, sagt er, „die Lehrerschaft, sobald sie in der Erziehung der Schule auf Hindernisse stößt, die von außen kommen, auf gewisse soziale Schäden der modernen Gesellschaft, vor allem in den Großstädten, hingewiesen, das andere Mal wird sie auf Gedanken aufmerksam gemacht, die in einigen Unterrichtsgegenständen, vor allem in Religion und Geschichte, eine Rolle spielen. Es sind also sozialpolitische und didaktische Motive, die auf die Lehrerwelt einwirken und sie der Bodenreformbewegung mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zuführen. Erstere sind naturgemäß mehr im Kreise der Volksschullehrer wirksam, letztere beeinflussen besonders die Lehrer an den höheren Erziehungsschulen. Die Volksschullehrer müßten kein Gewissen, die Lehrer der höheren Schulen kein pädagogisches Interesse haben, wenn sie an den Problemen der Bodenfrage vorübergehen wollten. Diese Probleme werden mit der steigenden Volkszahl immer dringender gegenüber der großen unbestreitbaren Tatsache, daß der Grund und Boden sich gleich bleibt, nicht wachsen und nicht bewegbar gemacht werden kann.“ ...

---

1) Grundbesitz und Realkredit 1918 (14. Februar), Nr. 7.

„Das pädagogische Gewissen und das persönliche Verantwortungsgefühl treiben den Lehrer an, der wirtschaftlichen und häuslichen Lage der Kinder, ihren Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Ernährungsverhältnissen nachzugehen. Der Volkserzieher müßte geradezu stumpfsinnig sein, wenn er nicht sehen wollte, wie das Wohnungselend unserer größeren Städte an der Gesundheit unserer Jugend zehrt und die sittliche Entwicklung untergräbt. Das Heranwachsen einer starken, auf sich selbst bauenden und in sich sittlich gefesteten Jugend kann durch einen guten Unterricht und durch den Geist der Schule zwar angebahnt werden, muß aber so lange in Frage gestellt bleiben, solange in unseren Städten die Wohnungsverhältnisse so überaus traurige Bilder zeigen. Die üble Wirkung hat der Lehrer tagtäglich zu spüren. Er kämpft gegen sie an, soweit er es vermag, muß aber leider nur zu oft zu dem Ergebnis kommen, daß er eine Sisyphusarbeit zu leisten hat, die seine Freudigkeit zu untergraben droht. Was Wunder, wenn er sich einer Bewegung anschließt, die, fern von einseitiger Parteipolitik, das Gesamtwohl des Volkes ins Auge faßt, die Schäden an der Wurzel packt und fordert, daß der Boden, diese Grundlage aller Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.“

Diese Darlegungen kehren dem Sinne nach in vielen Auslassungen wieder, die erklären sollen, warum so viele Lehrer nicht nur innere Anhänger, sondern auch öffentliche Vorkämpfer der Bodenreform sind und den Kampf für die Bodenreformbewegung in die Schulen hineinzutragen sich für berechtigt halten.

Daß der Schule so umstrittene bodenpolitische Streifragen fernbleiben müssen, haben wir oft betont. Die glatte Abweisung der Reinschen Auffassung durch Rektor Wahnelt dürfte auch in Lehrerkreisen nicht übersehen werden. Er schreibt:

„So ist Rein Vorkämpfer für die Theorien der Bodenreform geworden, was bei der Bedeutung und Stellung Reins in den Kreisen unserer Lehrerwelt, die zum Teil in ihm ihren verehrten, geistvollen und unermüdlichen Führer zu sehen gewöhnt ist, für die Verbreitung dieser Lehren von großer Bedeutung ist. Bei aller Achtung aber vor dem greisen Gelehrten können wir nicht umhin, seine Sätze glatt abzulehnen. Wir sind, ebenso wie Rein und die Bodenreformer, durchaus besorgt über die Not der unteren Klassen und sind wiederholt für deren Hebung bzw.

Linderung eingetreten, haben Vorschläge gemacht und haben versucht, praktische Arbeit zu fördern. Dennoch treten wir der Bodenreform entgegen. Die einzelnen Vertreter dieser Lehre stimmen nicht in ihren Anschauungen im einzelnen überein, und das theoretische und wissenschaftliche Fundament ihrer ganzen Lehre ist überaus brüchig. Das, was sie als ihre wissenschaftliche Methode bezeichnen, hält vor keiner wissenschaftlichen Kritik stand, weil sie die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen treiben, sondern als Mittel zum Zweck für die Durchführung der Forderungen ansehen. ... So schreibt van der Borgh, ein genauer Kenner der strittiger Fragen. Wir sind in der Hauptsache der gleichen Meinung. Wir müssen daher und auch aus anderen Gründen jedes Hineintragen bodenreformerischer Fragen in die Schule, vor allem in die Volksschule, verwerfen. Wohl soll das Leben der Gegenwart in unsere Schulen hinein; wohl wollen wir nationale Gegenwartskunde betreiben; aber den Kämpfen der Zeit, insonderheit den unerkennbaren und schwer überbrückbaren Tiefen sozialer Zeitfragen, die doch von Kindern zumeist mißverstanden werden können, wollen wir die Tore unserer Schulhäuser verschließen. Wir würden andernfalls in den zersetzenden Streit der Parteien einführen; das zu verlangen, ist eine unmögliche Forderung; was soll bei Klassen- und Lehrerwechsel – auch der Gegner würde zu Worte kommen – aus der Welt der Kinder werden? In der Schule muß der Lehrer unbedingt über den Parteien stehen. Abgesehen von diesem allgemeinen und grundlegenden Einwande, ist die behandelte Frage in keiner Weise Stoff für die Schule, sondern ein sehr ernstes Problem der Nationalökonomie, in das die Bodenreform noch andere, wie religiöse und ethische, hineingetragen hat, und dieses Problem beschäftigt seit Jahren die Fachgelehrten, ohne durch deren oft recht weitschichtige Untersuchungen bisher in eine einhellige, endgültige, befriedigende Lösung auszumünden. Von solchen Sachen bleibe die Schule fern. Dinge würden über das Kind gewälzt werden, der die geistige Arbeit manches Erwachsenen nicht recht zu entsprechen vermag – Schlagwörter nützen hier nichts -, und nichts ist schlimmer als halbverstandenes, als mißverstandenes Wissen.“

„Auch den Einzelausführungen Reins in bezug auf die einzelnen Fächer wäre eine stark kritische Betrachtung entgegenzusetzen: materiell, denn nicht jeder, der über religionsgeschichtliche und weltgeschichtliche Kenntnisse genügend zu verfügen meint, wird ernstlich gewillt sein, die Geschichte des Altertums in nur boden-

reformerischem Lichte zu sehen; ideell, denn nicht viele wären imstande, die Durchführung jener weit entfernt liegenden Parallelen - angenommen, sie beständen und wären gezeichnet – vom pädagogischen Standpunkt gutzuheißen und sie als im Fassungsvermögen des Schülers liegend zu betrachten. Ein Fach greifen wir kurz heraus, die Erdkunde. 'Die Entwicklung der großen Kolonialreiche gibt Veranlassung, auf die Bodenreform einzugehen.' Wozu ist die Erdkunde nicht noch da? Viele Lehrer der Geographie wären froh, die Erdkunde von den unglaublichen Verknüpfungen, mit denen sie zurzeit immer noch behaftet ist, befreit zu sehen, und würden sich andererseits – besonders in den höheren Schulen – freuen, wenn ihnen eine größere Stundenzahl für sie zugewiesen würde, damit so die Zeit gegeben wäre, die furchtbaren Lücken in den geographischen Kenntnissen und im geographischen Verständnis unserer Jugend einigermaßen auszufüllen. Wir sollen Erdkunde, aber nicht Propaganda für die Bodenreform treiben.“

Wer es ernst meint mit der Schule und mit der Jugend, der wird dem Verfasser nur beistimmen können. Die Bodenreform ist die bestrittenste bodenpolitische Richtung. Sie gerade in die Schulen hineinzutragen, wäre eine schwere Versündigung gegen die Aufgabe, die den Schulen bei der Volkserziehung zufällt.

### Teil III Ende